

**GEMEINDE RANGENDINGEN
ZOLLERN-ALB-KREIS**

Natura 2000-Vorprüfung

**für den Bebauungsplan „Hitzenried II“ - Erweiterung
– 1. Änderung
in Rangendingen**

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

FFH - Gebiet „Rammert“ (7519-342)

'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg'

Hohenzollernweg 1		72186 Empfingen		07485/9769-0
Schießgrabenstraße 4		72280 Dornstetten		07443/24056-0
Gottlieb-Daimler-Str. 2		88696 Owingen		07551/83498-0

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG



Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hitzenried II“ - Erweiterung – 1. Änderung in Rangendingen. Es ist beabsichtigt, die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes am bestehenden Standort zu ermöglichen. In einem Abstand von ca. 50 m entlang der Nordostgrenze des Geltungsbereiches verläuft das FFH-Gebiet „Rammert“.

Lage der Fläche innerhalb der Schutzgebiete

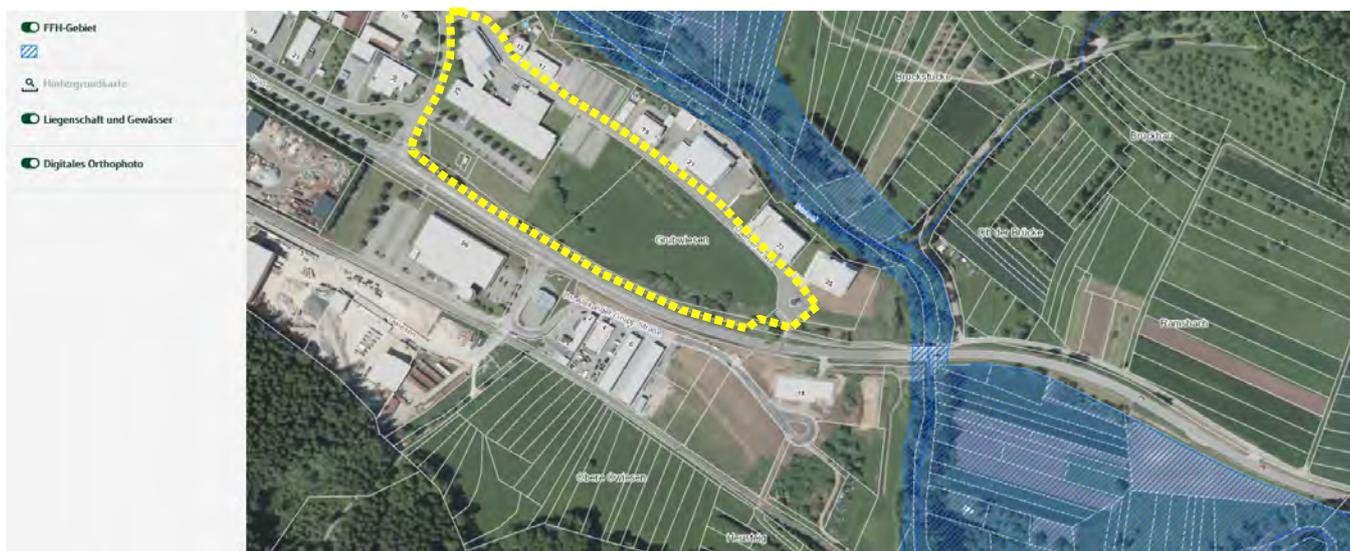


Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches (gelb gestrichelt) in Bezug zum FFH-Gebiet „Rammert“ (blau schraffiert).

Aufgabe der nachfolgenden FFH-Vorprüfung ist es abzuklären, ob die verbleibenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens einzeln oder ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich zu beeinträchtigen.

Eine Verträglichkeitsprüfung für die Planung wird erforderlich, wenn die Vorprüfung zum Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks des FFH – Gebiets nicht auszuschließen sind. Die Entscheidung darüber obliegt der zuständigen Naturschutzbehörde.

Die Vorprüfung erfolgt nach dem 'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg'.

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Hitzenried II“ - Erweiterung – 1. Änderung	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) D-7519-342	Gebietsname(n) Rammert
1.3	Vorhabensträger	Adresse Gemeinde Rangendingen Schulstraße 8 72414 Rangendingen	Telefon / Fax / E-Mail 07471/9979-0 07471/82872 info@rangendingen.de
1.4	Gemeinde	Rangendingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich des Gewerbegebietes von Rangendingen. Die Gemeinde Rangendingen unterstützt ein dort bereits ansässiges Unternehmen, welches sich im direkten Anschluss erweitern möchte. Aus diesem Grund will sie einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufstellen. So kann das Grundstück im Sinne der städtebaulichen Nachverdichtung nutzbar gemacht werden, ohne auf Flächen im Außenbereich zurückgreifen zu müssen.</p> <p>Gleichzeitig kann so im Sinne des § 1a BauGB dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ordnungsgemäß Rechnung getragen werden. Um das Grundstück im Innenbereich optimal nutzen und das Planvorhaben umsetzen zu können, wird eine max. GRZ von 0,8 festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist an seiner Nordgrenze ca. 50 m vom FFH-Gebiet „Rammert“ entfernt.</p> <p>Die FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung soll überschlägig erfassen, ob durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder FFH-Arten im Wirkraum betroffen sind und ob durch die Umsetzung des Bebauungsplanes die Schutz- und Entwicklungsziele des Gebietes beeinträchtigt werden können.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
2.2 Zeichnung / Handskizze kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

BÜRO GFRÖRER GMBH & Co. KG
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen

Telefon *

07485 / 97 69-0

Fax *

07485 / 97 69-21

e-mail *

info@buero-gfroerer.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Daher Selner

05.05.2020

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

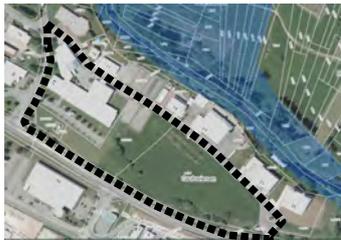
⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		
3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		
6210 – Kalk-Magerrasen		
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		
7220 – Kalktuffquellen		
7230 – Kalkreiche Niedermoore		
9110 – Hainsimsen-Buchenwälder		
9130 – Waldmeister-Buchenwälder		
9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		
9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		
9180 – Schlucht- und Hangmischwälder		
*91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide		
1093 – Austropotamobius torrentium		Nicht erheblich betroffen, da in die Starzel nur punktuell eingegriffen wird und Oberflächenwas-
1163 – Cottus gobio s.l.		

	ser-Einleitungen so gedrosselt erfolgen sollen, dass sich dadurch keine morphologischen Änderungen im Fließgeschehen ergeben.	
1096 – <i>Lampetra planeri</i>		
1078 - <i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Nicht betroffen, da innerhalb des Geltungsbereiches waldrandartige Saumstrukturen mit Hochstauden wie Wasserdost fehlen.	
1337 – <i>Castor fiber</i>	Nicht betroffen, da sich der Geltungsbereich durch eine Gebäudekulisse von der Starzel abgrenzt und innerhalb der isolierten Fläche keine nutzbaren Habitatstrukturen befinden.	
1308 – <i>Barbastella barbastellus</i>	Potenziell geringfügig betroffen. Grundsätzlich gelten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und etwas eingeschränkter auch das Große Mausohr als Waldarten mit Jagdgebieten meist in den Baumkronen. Da auch Offenlandflächen als Nahrungshabitate gelten, sind diese Arten diesbezüglich potenziell betroffen. Es handelt sich bei dem Plangebiet allerdings um kein wesentliches Nahrungshabitat.	
1323 – <i>Myotis bechsteinii</i>		
1324 – <i>Myotis myotis</i>		
1193 – <i>Bombina variegata</i>	Nicht betroffen. Der Geltungsbereich ist für die Gelbbauchunke nicht nutzbar. Es fehlen die wesentlichen für diese Pionierart erforderlichen Habitatbausteine.	
1381 – <i>Dicranum viride</i>	Nicht betroffen, die Art wurde nur selten außerhalb geschlossener Waldbestände angetroffen. Die borkigen Obstgehölze im Gebiet wurden ohne Befund nach der Art abgesucht.	
1083 – <i>Lucanus cervus</i>	Nicht betroffen, der Gehölzbestand verfügt nicht über totholzreiche Bäume und mulmreiche Wurzelstubben.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Ggf. *91E0	Geringfügiger Eingriff (<50 m ²) in die Starzel zur Ableitung des im Bebauungsplangebietes anfallenden Niederschlagswassers auf versiegelten Flächen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Nicht erforderlich, keine Beeinträchtigung	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Nicht erforderlich, keine Beeinträchtigung	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen. Das auf versiegelten Flächen anfallende Oberflächenwasser wird der Starzel zugeführt.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Produktionserweiterung erzeugt zusätzlichen Fahrzeugverkehr durch Mitarbeiter/innen, Material- und Warenverkehr. Stoffliche Emissionen durch den Produktionsablauf sind nicht zu erwarten.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Keine erheblichen Beeinträchtigungen. Die Produktionserweiterung erzeugt zusätzlichen Fahrzeugverkehr durch Mitarbeiter/innen, Material- und Warenverkehr. Erhebliche akustische Veränderungen sind durch den Produktionsablauf nicht zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung. Durch die bereits bis an die Grenze des FFH-Gebietes vorgeschobene Kulisse besteht eine optische Vorbelastung, welche durch das Vorhaben nicht erheblich vergrößert wird.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung. Durch die Versiegelungen strahlen diese Flächen stärker Wärme ab. Es handelt sich dabei um einen Zuwachs von versiegelten Flächen um ca. 2,5 % in Bezug auf die insgesamt versiegelten Flächen im Bereich des Gewerbegebietes östlich von Rangendingen.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Nicht erforderlich, keine Beeinträchtigungen.	

6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Einleitung des auf den versiegelten Flächen des Plangebietes anfallenden Niederschlagswassers in die Starzel. Dies soll nach dem Stand der Technik geordnet und gedrosselt erfolgen, sodass ein hydraulischer Stress vermieden wird.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Nicht erforderlich, keine Beeinträchtigungen.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Nicht erforderlich, keine Beeinträchtigungen.
6.3.2	Emissionen		Keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen. Durch Baufahrzeuge und Baumaschinen sowie durch die Anlieferung und Abfuhr von Materialien kommt es zu zusätzlichen Emissionen im bestehenden Gewerbegebiet.
6.3.3	akustische Wirkungen		Keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung. Durch Baufahrzeuge und Baumaschinen sowie durch die Anlieferung und Abfuhr von Materialien kommt es zu zusätzlichen akustischen Wirkungen im bestehenden Gewerbegebiet.

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen